EuregioCup 2026

Flugplatz Aachen-Merzbrück

Ausschreibung

1 Zweck der Veranstaltung

Der EuregioCup ist ein internationales Vergleichsfliegen mit dem Ziel

1.1 der Förderung des Streckensegelfluges im Luftraum NRW,

1.2 der grenzübergreifenden Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug,

1.3 und der Erweiterung und Verbesserung der Kommunikation über die innereuropäischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus.

2 Veranstalter

Fluggemeinschaft Aachen e.V.
Merzbrück 220 (Flugplatz)
52146 Würselen

3 Ausrichter

Luftsportverein Aachen e.V. (LVA)
wettbewerb@lv-aachen.de
Postfach 101016
52010 Aachen

4 Wettbewerbs- und Sportleitung

4.1 Wettbewerbsleitung: Sylvia Schuster

4.2 Sportleiter: Tobias Bieniek

5 Ort und Termine des Vergleichsfliegens

5.1 Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück (EDKA)

5.2 Termine:

Di	12.05.2026	Eröffnungsbriefing (20 Uhr)
Mi	13.05.2026	1. Wettbewerbstag
Do	14.05.2026	2. Wettbewerbstag
Fr	15.05.2026	3. Wettbewerbstag
Sa	16.05.2026	4. Wettbewerbstag
So	17.05.2026	5. Wettbewerbstag und Siegerehrung

6 Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

6.1 Der EuregioCup wird als Wertung zur Deutschen Segelflugrangliste ausgeführt.

6.2 Für die Teilnahme am EuregioCup kann grundsätzlich jedes Segelflugzeug mit beliebig vielen Piloten gemeldet werden. Für die Meldung zur Deutschen Rangliste sind wechselnde Besatzungen während dieser Wettbewerbstage allerdings nicht zulässig.

6.3 Pflichtveranstaltungen sind Eröffnungsbriefing und tägliches Briefing. Um Anwesenheit bei der Siegerehrung wird gebeten.

6.4 Der EuregioCup wird nach den Regeln des zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen „FAI Sporting Code for Gliding“, der Wettbewerbsordnung für Segelflugwettbewerbe des DAeC, dieser Ausschreibung und den Ausführungen im Eröffnungsbriefing ausgetragen.

6.5 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Das Ab- und Anflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekordern mit IGC-Zulassung.

6.6 Die Veranstaltung wird ausgetragen in den Klassen:

- **Igel:** Flugzeuge der IGC Clubklasse und darunter (z.B. ASK 21), ohne Wasserballast
- **Hasen:** Flugzeuge mit DAeC Wettbewerbsindex 107 und höher, Wasserballast erlaubt

Flugzeuge, die in beide Kategorien passen, dürfen sich vor Wettbewerbsbeginn die Klasse aussuchen.

6.7 Die Wertung erfolgt unter Verwendung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuellen

- **Igel:** IGC Indexliste Clubklasse
- **Hasen:** DAeC Indexliste: Wettbewerb 2026

6.8 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet. Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend Sporting Code über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL/MOP im GNSS-FR).

6.9 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO) und damit der nationale Anti-Doping-Code.

6.10 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor ggf. Änderungen der Wettbewerbsordnung vorzunehmen und diese im Eröffnungsbriefing bzw. im täglichen Briefing bekannt zu geben.

7 Teilnahmezulassung

7.1 Die Zulassung zur Teilnahme setzt

- eine gültigen EASA SPL/LAPL(S) Lizenz und
- die Berechtigung zur Startart Flugzeugschlepp oder Eigenstart

voraus.

7.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das zur Verfügung gestellte Meldeformular vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein und spätestens zum Eröffnungsbriefing der Wettbewerbsleitung vorliegen.

7.3 Aus Gründen der Platzkapazität und der Sicherheit des Platzverkehrs ist die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge auf 55 begrenzt.

8 Eröffnungsbriefing und tägliches Briefing

8.1 Das Eröffnungsbriefing findet am 12.05.2026 um 20:00 Uhr statt.

8.2 Das Briefing der jeweiligen Wettbewerbstage findet um 10:00 Uhr statt. Änderungen können von der Wettbewerbsleitung jederzeit vorgenommen werden und werden per Aushang und E-Mail bekannt gegeben.

8.3 Es besteht Teilnahmepflicht für alle Piloten.

9 Segelflugzeuge, Papiere und Ausrüstung

9.1 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, mit Wettbewerbsbeginn die Vorlage folgender Dokumente zu verlangen:

- Gültige EASA SPL/LAPL(S) Lizenz (siehe §7.1)
- Flugbuch
- Eintragungsschein
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Airworthiness Review Certificate (EASA FORM 15a, 15b, 15c oder vergleichbar)
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Bordbuch
- Genehmigungsurkunde für das Funkgerät
- Prüf- und Packnachweis des Fallschirms

Es wird besonders auf den Punkt 4.2 der SWO hingewiesen: „*Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlich und vom Veranstalter geforderten Unterlagen [...] liegen bei den Teilnehmern.*“

9.2 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

9.3 Gemäß Punkt 4.4.1 der SWO ist der Gebrauch eines funktionsfähigen Kollisionswarngeräts (FLARM oder kompatibel) verpflichtend. Um während dem Wettbewerb ein Live-Tracking anbieten zu können dürfen diese Geräte nicht im No-Tracking oder Stealth-Modus betrieben werden (siehe Punkt 4.4.3).

9.4 Der Einsatz eines funktionsfähigen ACLs (Anti-Collision Light) ist verpflichtend. Alternativ kann an beiden Flächenenden ein min. 20cm breiter Streifen leuchtender Farbe (Folie oder lackiert) eingesetzt werden.

10 Anmeldung

10.1 Die Anmeldung erfolgt ab dem 11.01.2026 um 11 Uhr online über die Internetseite des Luftsportverein Aachen e.V. (http://www.lv-aachen.de/euregiocup/).

10.2 Teilnahmemeldungen werden erst mit Eingang der Überweisung verbindlich.

10.3 Der Zeitpunkt der Anmeldung bestimmt die Reihenfolge der Teilnahmeliste. **Teilnehmer die nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung die Meldegebühr überwiesen haben, rutschen auf die Warteliste.**

11 Gebühren und Fälligkeit

11.1 Die Meldegebühr beträgt 75 € je Flugzeug mit einem Piloten.

11.2 Für zusätzliche Piloten (Copiloten bzw. wechselnde Crews) werden je Person weitere 5 € erhoben.

11.3 Die Meldegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Luftsportverein Aachen e.V.
Konto-Nr.:	DE24 3905 0000 0000 0274 09
BIC:	AACSDE33 (Sparkasse Aachen)
Verwendungszweck:	EUREGIOCUP, Name, Kennzeichen

Dies gilt auch für angemeldete Personen, die noch auf der Warteliste stehen.

11.4 Eine Rückerstattung der Meldegebühr erfolgt bei Abmeldung bis 2 Monate vor Wettbewerbsbeginn zu 80% des überwiesenen Betrags, danach erfolgt keine Erstattung mehr. Teilnehmer auf der Warteliste, die sich bis zum Wettbewerbsbeginn abmelden oder nicht nachrücken, bekommen die komplette Meldegebühr rückerstattet.

11.5 Wird der Wettbewerb aufgrund „höherer Gewalt“ abgesagt, kann der Ausrichter eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten.

11.6 Die Camping- und Schleppgebühren (Schlepphöhe 600m QFE) werden nach dem Wettbewerb gesammelt abgerechnet und per SEPA Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines entsprechenden SEPA Lastschriftmandats gemäß Anlage 1 ist

Voraussetzung zur Teilnahme. Die ausgefüllten Lastschriftmandate sind spätestens zu Wettbewerbsbeginn im Original unterschrieben mitzubringen und bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Der Preis pro Schlepp wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

12 Haftung und Rechtsweg

12.1 Der Teilnehmer / verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Helfer verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der vollen Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges im Rahmen der Enthaftungserklärung, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die erforderlichen Dokumente sind der Wettbewerbsleitung unaufgefordert vorzulegen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12.2 Änderungen zu dieser Ausschreibung auf Grund aktueller Beschlüsse der IGC und der Segelflugkommission des DAeC bleiben vorbehalten.

12.3 Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden sind und diese anerkannt werden.

12.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13 Camping

13.1 Camping ist nach entsprechender Anmeldung für die Dauer des Wettbewerbs (ab dem 12.05.2026 14:00 Uhr) auf dem Flugplatzgelände in den dafür vorgesehenen Flächen möglich.

13.2 Die Campinggebühr beträgt voraussichtlich 60 € pro Team (Anpassung aufgrund von steigenden Kosten der Sanitärcontainer behalten wir uns vor).

Anlagen

- SEPA-Lastschriftmandat

EuregioCup 2026

Flugplatz Aachen-Merzbrück

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65LVA00000154096

WBK

Mandatsreferenz: _____
(wird vom LVA eingetragen)

Ich ermächtige den Luftsportverein Aachen e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen in Zusammenhang mit der EuregioCup Veranstaltung von meinem nachstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Luftsportverein Aachen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

Name, Vorname
(abweichender Kontoinhaber): _____

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

BIC: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift